

Bibliotheksförderung 2012

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Staatshaushalt werden auch im Haushaltsjahr 2012 kommunale Investitionen im Bibliotheksbereich gefördert. Die Landesfachstelle wird weiterhin die Förderung auf die Unterstützung innovativer und modellhafter Projekte in den Bibliotheken konzentrieren. Aufwendungen im Bereich des allgemeinen Bestandsaufbaus können somit nur nachrangig bzw. nur in begründeten Einzelfällen gefördert werden.

Um vor allem Investitionen anzuregen und zu unterstützen, die nachhaltig wirken, sich modellhaft für die Nachnutzung durch Dritte eignen und die zu einer spürbaren Verbesserung der Bibliotheksleistungen führen, wird die Landesfachstelle im Jahr 2012 folgende Maßnahmen vorrangig fördern:

- a) Investitionen für die Erstanschaffung und Erweiterung von Bibliothekseinrichtungen und -ausstattungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen oder räumlichen Erweiterungen, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Bibliothekssituation führen.
- b) Gestaltung neuer Profilbereiche wie Schülercenter, Lernzonen, Kommunikationszonen (z.B. Lesecafé), Jugendabteilungen und weitere Bereiche für besondere Nutzergruppen. Ein Profilbereich kann sowohl die Ausstattung mit Möbeln und Technik wie auch den dazugehörigen Bestandsaufbau umfassen.
Die Mindestausgabesumme für derartige Projekte sollte 2.500 EUR nicht unterschreiten. Dem Förderantrag ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen.
- c) Investitionen für die Erstanschaffung und Erweiterung von EDV-Anlagen (Hard- und Software sowie damit zusammenhängende Reorganisationsmaßnahmen), für die Präsentation der Bibliothek (Homepage) und des Katalogs im Internet (Web-OPAC) sowie Investitionen zum Aufbau lokaler und/oder regionaler Katalogverbünde.
Die Mindestausgabesumme beträgt in der Regel 1.500 EUR.
- d) Investitionen für moderne Organisationstechnik (z.B. Mediensicherung, Besucherzählung, Selbstverbuchung, RFID-Einführung).
Die Mindestausgabesumme beträgt in der Regel 1.500 EUR.
- e) Aufwendungen für die Verbund- und Regionalversorgung u.a. durch Leihringe und Austauschbestände. Die Mindestausgabesumme beträgt in der Regel 1.500 EUR.
- f) Aufwendungen für Erwerbung und Bereitstellung eines Grundbestands an digitalen Medien im Internet („Onleihe“) und die mit der erstmaligen Implementierung zusammenhängenden Kosten für die erforderliche Hard- und Software.
- g) Aufwendungen im Bereich des Bestandsaufbaus (Buch- und Nicht-Buch-Medien), die der Profilierung der Bibliothek als Informations- und Bildungseinrichtung in der Wissensgesellschaft dienen. Dies sollen vorrangig Projekte des gezielten Bestandsaufbaus mit Zielrichtung Leseförderung und Stärkung der Leistungen von Bibliotheken in Richtung Kindergärten, Schulen und Volkshochschulen ebenso wie Angebote für besondere Zielgruppen sein.

Die Landesfachstelle empfiehlt, gezielte Bestandsaufbauprojekte durchzuführen.

Diese Maßnahmen können beispielsweise umfassen:

- Angebote zur Leseförderung
- Angebote für einzelne Lebenssituationen
- Angebote zur Zusammenarbeit mit Schulen
- Interkulturelle Bibliotheksangebote

Wir verweisen auf unsere Empfehlungslisten unter www.oebib.de/Medienlisten.1046.0.html

Die Maßnahmen sollten ein der Größe und Aufgabenstellung der Bibliothek angemessenes Kostenvolumen umfassen. Die Mindestausgabesumme beträgt in der Regel 1.500 EUR.

Es wird dringend empfohlen, Fördermaßnahmen möglichst frühzeitig mit der Landesfachstelle abzustimmen.

Aus Gründen der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit können, von Ausnahmesituationen abgesehen, nur diejenigen Bibliotheken Fördermittel erhalten, die über einen angemessenen Erwerbungssetat verfügen.

Als angemessene Höhe des Medienetats inkl. gezielter Bestandsaufbauprojekte gilt:

- Orte über 2.000 Einwohner: mindestens 1,00 EUR je Einwohner lt. Haushaltsplan
- Orte unter 2.000 Einwohner: mindestens 1.500 EUR lt. Haushaltsplan.

Kommunale Bibliotheken und Kreisbibliotheken richten den Förderantrag an die zuständige Fachstelle der Staatlichen Landesfachstelle. Das Antragsformular steht im Internet unter

www.oebib.de > Service > Förderung > Projektförderung

zum Download bereit.

Spätester Abgabetermin: **15. Mai 2012**

Weitere Auskünfte zur Bibliotheksförderung erteilen die Landesfachstelle und die jeweils zuständige Außenstelle.

München, den 1.12.2011

Klaus Dahm

Leiter der Landesfachstelle / Bayerische Staatsbibliothek